



## für den Landkreis Freyung-Grafenau

---

**Nummer 12**

**Freyung, 18.11.2016**

**46. Jahrgang**

---

Datum	Inhalt	Seite
18.11.2016	<b>Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Geflügelpestverordnung</b> .....	51

---

### **Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Geflügelpest- Verordnung**

Auf Grund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in der Fassung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 11 a und § 38 Abs. 11 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S.1324)

erlässt das Landratsamt Freyung-Grafenau folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Alle Tierhalter (private und gewerbliche), die Geflügel im Landkreis Freyung-Grafenau halten, haben das Geflügel aufzustellen.
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Freyung, 18.11.2016  
Landratsamt Freyung-Grafenau

Sedlmaier

#### **Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Freyung-Grafenau, Zi.Nr. 212, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:** Landratsamt Freyung-Grafenau  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---